

9

1657.
Kur-Fürst. Landtag,
die Erbscheidung der Stände
in Chemnitz betr.

Den 23. Julij

Proposition.

Præsentes.

- Fürst. von Sachsen,
- Landeshauptmann,
- Bev. d. Landmann,
- Bev. 2. Landeshauptm.
- Bev. 2. Landeshauptm.
- Bev. d. Hofmann
- Landeshauptm. v. Komischen
- Landeshauptm. v. Raborn
- Landeshauptm.
- Raborn von Lützen
- Landeshauptm. v. Komischen
- J. C. von Ziegler
- W. R. von Ziegler
- Landeshauptm. von Komischen
- W. W. von Ziegler
- C. H. von Ziegler
- Landeshauptm. von Komischen
- W. H. v. Komischen
- W. H. von Ziegler

1.
Es ist uns von den Ständen offenbar, welches
gestalt die Kur-Fürst. Mergon Dien,
sich gehalten hat zu einnehmung der Erb-
scheidung einnehmen wir entzweyten, Deswegen
man sich zu erhalten, wie ob mit dem Gegenritt
und empfangung solle gehalten werden.

2.
Falls der Landeshauptm. v. Raborn befohlen, den
St. Ständen vorzubringen, dass wenn die Stände
nimmig an der Grenzen gezeigert soll, weil der
St. Landeshauptmann bezeuget, ob durch den
St. Landeshauptm. gezeigert were, auf den Altay
Nachrichtungen aber viel zu bezeugen,
dass ob vor diesen die Landeshauptm. bezeugen
bezeugen Ständen gegeben satte, vor
mogaten mit St. Ständen, dass diese neue
einnehmung bezeugen, dass er selbst der
St. Ständen zu Chemnitz wohl über sich
weisen.

~